



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Tel-Beantworter 052 378 23 01

18. Dezember 2008

An die

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

Postfach 8547

3001 Bern

b.593-3

Schweizer Fernsehen: Boykott des VgT

Replik zur Stellungnahme der SRG vom 11. Dezember

Schon das Betreff in der Stellungnahme der SRG ist falsch: "... betreffend Berichterstattung über den Verein gegen Tierfabriken VgT." Der Beschwerdeführer rügt nicht, zumindest nicht primär, es werde nicht *über* den Verein gegen Tierfabriken berichtet. Gerügt wird vielmehr, dass den Zuschauern völlig einseitig und ohne sachliche Begründungen Tierschutz-Sachinformationen systematisch vorenthalten werden, nur weil die Quelle dieser Informationen der VgT ist. So werden seit Jahren krasse Missstände in der Tierhaltung und beim Vollzug des Tierschutzgesetzes unterdrückt, nur weil die Missstände vom VgT ans Licht gebracht wurden. Es geht also primär um die Berichterstattung über Tierschutzfragen, nicht über den VgT.

Die SRG versucht die berechtigte Beschwerde mit Formalismen abzuwürgen. Dazu halten wir fest, dass es nicht sein kann und nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen kann, dass die UBI zwar über die Einhaltung der Konzessionsvorschriften im Programm des Schweizer Fernsehens wachen soll, jedoch eine derart gravierende Verletzung des Vielfaltsgebotes, wie hier geltend gemacht, nicht beurteilen dürfe, bloss aufgrund einer Wortklauberei. Jedes Gesetz ist nach seinem Sinn auszulegen, nicht wortklauberisch und formalistisch ohne Sinn bzw lediglich zur Verhinderung der Rechtsdurchsetzung.

Speziell zu Formelles, Ziffer 6: Der VgT ist eine im Handelsregister eingetragene Vereinigung. Die Unterschriftenberechtigung des Unterzeichnenden ist unzweifelhaft. Es ist unklar, was diese Vorbringung der SRG soll - ausser möglichst viel querulieren und vom Thema ablenken.

Der Beschwerdeführer hat in der Beschwerde folgenden Beweisantrag gestellt:

Das Schweizer Fernsehen sei anzuhalten, sämtlich Berichterstattungen der letzten zehn Jahre, in den der VgT erwähnt worden ist, zu editieren, und das Ergebnis sei den Veröffentlichungen des VgT in diesem Zeitraum vergleichsweise gegenüberzustellen:

- www.vgt.ch/news_bis2001/index.htm
- www.vgt.ch/vn

Diesem Begehren ist die SRG *nicht* nachgekommen. Statt dessen wurde eine "Liste von SF-Sendungen zum Thema Tierschutz in den Jahren 2007 und 2008" eingereicht, zu welchem Zweck ist unklar. Offensichtlich hat das SF - wie erwartet - in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal über ein vom VgT aufgebrachtes Thema berichtet! Angesichts der unzähligen vom VgT in dieser Periode vorgelegten Enthüllungen über gravierende Mängel im Tierschutzvollzug ist dies sachlich nicht gerechtfertigt, um so weniger als sämtliche anderen von der Beschwerdegegnerin aufgezählten Tierschutzorganisation zusammen nur einen Bruchteil an authentischen Sachinformation liefern wie der VgT. Die SRG hat gar nicht erst versucht, diese offensichtliche Einseitigkeit und Verletzung des Vielfaltsgebot zu rechtfertigen, sondern im Widerspruch zu den Fakten und zu den öffentlichen Aussagen des SF-Chefredaktors einfach verlogen behauptet, es liege kein Boykott vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler